

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stangl, verantwortlicher Redakteur: Fritz Pachlow, Beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 G. — Posttaxe Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergesst nicht, für den Streiffonds zu sammeln!

Inhalt: Ausnahmestellung der Arbeiter. — Nieder mit der Arbeiterorganisation. — Wandbewegliches. — Bauverträge. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Beschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Byritz i. P., Mühlhausen i. Th., Nordhausen und zum Teil in Nowawes, Stargard, Bahri. B. und Dürkheim.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Eifenach, Preetz i. Holst., Leterow i. W., Burg b. Magdeburg und Sonnenburg (Neumark).

Sperren sind verhängt

in Köln-Nippes über den Bau der Rennbahn; in Stendal über Unternehmer Behne; in Jahnitz, Unternehmer Schmidt-Böcking; in Altdamm, Unternehmer C. Gidde; in Buztshude, Unternehmer Meckelburg-Altkloster; in Garburg, Unternehmer Schröder.

Ausnahmestellung der Arbeiter.

II.

Grundsatz aller staatlichen Rechtsordnung ist, daß dem Staatsbürger bestimmte Befugnisse, die man „Rechte“ nennt, nicht nur durch Gesetz ausdrücklich zugesichert werden, sondern daß auch der Gebrauch, die Ausübung dieser Rechte einen gesetzlichen Schutz erfährt. Der Bruch, die Vergewaltigung des Rechtes wird als Unrecht bzw. als Straftat behandelt. Wer einen Anderen an der Ausübung eines Rechtes hindert, macht sich eines Vergehens, unter Umständen eines Verbrechens schuldig und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsatz ist ferner, daß die Staatsbürger ohne Unterschied den gleichen Rechtsschutz genießen, bzw. daß sie alle gleich sind vor dem Gesetz. Recht, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sollen die Grundlagen des bürgerlichen „Rechtsstaates“ sein.

Leider ist das in Wirklichkeit nicht der Fall. Ganz abgesehen von willkürlicher, parteilicher, ungerechter Auslegung und Anwendung der Gesetze im Interesse herrschender Stände und Klassen, entspricht die Rechtsordnung selbst in vielen Punkten nicht den erwähnten Grundsätzen.

Dieser Thatsache begegnen wir besonders auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Hier offenbart sich die wirtschaftliche Uebermacht und die politische Herrschaft des Arbeitsherrenthums in voller Schärfe. Da kommen hauptsächlich die Gewerbeordnungs-Bestimmungen, betr. das Koalitionsrecht, seine Ausübung und seine Begrenzung, in Betracht. Diese Bestimmungen widersprechen dem Begriff der Rechtsgleichheit durchaus. Auch die Rechtssicherheit schließen sie aus.

Zwar gewährt der § 152 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht. Aber das Gesetz enthält keine Bestimmung zum Schutze dieses Rechtes; der Gesetzgeber hat das wichtige Recht der Möglichkeit schwebender Vergewaltigung überantwortet. Er

sagt dem Arbeiter: Du hast die Freiheit, Dich zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu organisieren und zu koalieren. Aber zugleich läßt er zu, daß das Arbeitgeberthum „seine“ Arbeiter durch Androhung schwerer Nachtheile „seiner“ Arbeitslosigkeit, Berufs-erklärung zwingt, auf ihr gesetzlich gewährleistetes Recht zu verzichten. So wird im „Rechtsstaat“ die Willkür der wirtschaftlichen Uebermacht über das Recht der wirtschaftlich Schwachen gesetzt. In welcher rigoroser, oft geradezu brutaler Weise diese Willkür geübt wird, wissen unsere Leser. Selbst Behörden, selbst der Staat als Arbeitgeber theilnehmen sich — und zwar ganz hervorragend — an diesem Unwesen. Herrschende Klassen und öffentliche Gewalt sind einzig in dem Bestreben, die Arbeiter am Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu verhindern. Und kein Gesetzesparagraph gewährt den Arbeitern gegen solche Vergewaltigung Schutz. Für einen solchen Schutz ist die Sozialheerstrafe schon oft energisch eingetreten, leider vergeblich. Das herrschende Interesse will nicht lassen von seinem Privileg der Rechtsunterdrückung.

Der § 153 der Gewerbeordnung gar ist geradezu ein Stück Ausnahmestellung gegen die Arbeiter. Der Gesetzgeber schon hat ihm diesen Charakter verliehen und Polizei und Justiz haben denselben weiter ausgebildet. Körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Berufserklärung werden da zu besonderem Koalitionsrecht bzw. Streikverbrechen gemacht. Und weshalb? Um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren. Verbände man diesen Zweck nicht damit, so brauchte man für die „gesetzliche Regelung der Koalitionsfreiheit“ wahrhaftig nicht ausdrücklich auf jene Vergehen Bezug zu nehmen. Denn dieselben sind ja bereits im allgemeinen Strafgesetz mit Strafe bedroht. Wenn ich im gewöhnlichen Leben Jemand beleidige, in Verurteilung erkläre, bedrohe, so kann derselbe beim Gericht den Antrag stellen, mich zu bestrafen. Es sind nach dem allgemeinen Strafrecht sogenannte „Antrags-Vergehen“. Begeht sie aber ein Arbeiter, um seiner gewerkschaftlichen Organisation zu dienen, oder gelegentlich eines Streiks zu Gunsten der Ausständigen, so wird er deshalb ohne Weiteres auf bloße Anzeige hin vom Staatsanwalt verfolgt.

Tagtäglich werden von Vereinigungen, Körperschaften aller Art, Ehrverletzungen und Berufs-erklärungen begangen. Die studentischen Verbindungen erklären jagungsunwürdig handelnde Mitglieder in „Verzicht“. Im Offizierkorps verfällt Derjenige in Verurteilung, wird als „ehelos“ gebrandmarkt, der sich dem Duell entzieht. Die Kriegervereine behandeln sogenannte „unpatriotische“ Mitglieder als verurtheilbare Individuen. Und gar erst die Unternehmerorganisationen, die Innungen zc. Durch Androhung von Nachtheilen zwingen sie ihre Mitglieder, sich Verabredungen zu fügen, und die Berufs-erklärungen wissen sie gegen Unbotmäßige und Abtrümmige zu üben.

Die Mitglieder der Unternehmerverbände müssen sich bei hoher Konventionalsstrafe verpflichten, keinen Arbeiter, der auf der schwarzen Liste steht, anzunehmen und ihn auf Verlangen sofort zu entlassen, wenn es doch geschehen sein sollte. Die Gesetzesbestimmung, daß solche Verabredungen nicht klagbar sind, wird durch Hinterlegung von Wechsellin umgangen. Dadurch

üben die Unternehmer auf jeden der Ihrigen einen stärkeren Zwang aus, als wenn ein Arbeiter einen anderen, der Streikbrecher ist, mit Prügeln bedroht.

Keine Polizei, kein Staatsanwalt kümmert sich um alles das. Wer sich beleidigt oder ungerecht geschädigt glaubt, mag selbst zum Rabi gehen! Nur in dem Falle, wenn Arbeiter auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes sich „auflehnen“ gegen die Unternehmer, ändert sich die Sache. Dann kostet ein beleidigendes Wort, eine geringfügige thätliche Injurie, die sonst mit ein paar Mark Geldstrafe geahndet worden, eifrig Monate Gefängnis, ohne Rücksicht darauf, daß der Uebeltäter sich in Wahrung berechtigter Interessen und in verzeihlicher Erregung gegenüber Reuten befindet hat, die diesen Interessen entgegen wirken.

Nicht genug damit: man ermittelt und verurtheilt dieses ausnahmestellung Verhältniß noch dadurch, daß man an sich durchaus erlaubte Handlungen, die notwendig mit der Ausübung des Koalitionsrechtes verbunden sind, zu Straftaten stempelt. So hat man die Androhung des Streiks für den Fall der Nichtbewilligung der von Arbeitern an die Unternehmer gestellten Forderungen als „Erpressung“ geahndet! Die Aufforderung, den Bezug von Streiknoten fern zu halten, und das Streikpostengehen hat man als „grobem Unfug“ bestraft, letzteres Verbrechen mit Gefängnis bis zu Jahresfrist!

Aber das Alles genügt den Unternehmern noch nicht. Sie verlangen von der Gesetzgebung (Petition der Baugewerks-Innungen!) unter dem Vorwande der „Nothwendigkeit, den arbeitswilligen Arbeitern in Streikfällen den besten Schutz zu gewähren“, weitere Rechtsvergewaltigungen, hauptsächlich das abgekürzte Strafverfahren gegen die Streikbrecher.

Wir haben die diesbezügliche Petition der Baugewerks-Innungen schon eingehend kritisiert. Selbst die ultramontane „Germania“, die doch gewiß nicht unternehmerfeindlich ist, stellt sich gegenüber dieser Petition zu folgendem Eingeständniß genöthigt:

„Das ist ein durchaus unbilliges und rechtswidriges Verlangen. Jeder Staatsbürger hat ein Recht darauf, daß in der Beschprechung ihm gegenüber die allgemeinen gültigen Formen beobachtet werden. Hier für freilebende Arbeiter eine Ausnahmestellung zu schaffen, ist ein jedem Rechtsgesetz sohn sprechendes Ansehen.“

Man sollte in der That meinen, daß es Rechtsmittel genug gebe, um alle Ausschreitungen zu hindern und zu ahnden. Aber nicht dagegen richtet sich die Petition des Innungsverbandes, sondern gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt. Das ist den Herren, die das Geld haben, ein Dorn im Auge, daß es dem armen und für das tägliche Brod seiner Familie kämpfenden Arbeiter erlaubt sein soll, ihnen mit seinen berechtigten Forderungen, auch einmal un bequem zu kommen. Dem Arbeiter noch fester die Hände zu binden, als es ohnehin bereits der Fall ist, das ist das Ziel. Doch die einseitige Interessenpolitik sich in ihrer Rücksichtslosigkeit hervorzuheben, ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Die Petition trägt das Brandmal jenes brutalen und eifrig physischer Energie, wie er für den Kampf unserer Tage zwischen Kapital und menschlicher Arbeit charakteristisch ist, jenes neuen Ueberstandes, der für die Tiefe der heutigen sozialen Gegensätze nur das Verständniß des Geschehens hat.

Was gilt der Masse des Unternehmertums das Recht des Arbeiters, wenn es nur die Freiheit hat, für seinen Profit zu sorgen.

Aber dieselben Baugewerks-Innungsmeister, die in ihrer Petition den Arbeitern nicht genug ordnungsgeschäftliche Schändlichkeit anbieten können, die die

der Lohnkommission. Die Versammlung war aber sehr schlecht besucht, was schon deshalb ist bedauerlich für die hiesige Maurerschaft ist, da es die Zahl der Anwesenden innerhalb eines Monats bis auf 65 Mitglieder gebracht hat. Sogar einige Kommissionsmitglieder hatten es nicht für nötig, zur richtigen Zeit zu erscheinen. Kollege Kitzler berichtete kurz, daß die Meister Gernisch und Deßler mit unserer Forderung, 40 1/2 Stundenlohn und gleichzeitige Arbeitszeit, einverstanden seien, mit der Einschränkung, daß sie für Junggefelln und altersschwache Stellen nur 38 1/2 zahlen wollen. Die Versammlung nahm diese Zugeständnisse an. Betreffs des Streikfonds konnte nichts Bestimmtes festgestellt werden, da die Versammlung aus 15 Mann besetzt war. Kollegen, hat Euer Pflicht und befehlt die Versammlung besser als bisher, und denkt nicht: „Nun sind wir im Verbands, nun genügt's.“ Nur gemeinsames Streben führt zum Ziel!

In Werbau fand am Sonntag, den 27. März, im Restaurant „Vergeltet“ eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, welche leider schwach besucht war. In derselben sprach Kollege Gernisch über die Lage der Bauhandwerker und hat für vollkommenen Neubau der Organisation sowie Verbesserung der Arbeitszeit sein. Ihre Lage nach Möglichkeit durch den Beitritt in den Verband zu verbessern. Sie hat folgenden Diskussionspunkte beschlossen, daß zu dem Streikfonds wöchentlich die verheirateten Kollegen 20 1/2, und ledige 30 1/2 zu leisten haben. Auch wurden von einigen Kollegen die Beziehungen des Bauhandwerkers und seines Familien zur Organisation ein Dorn im Auge. Darum, Kollegen, schließt immer fester zusammen und befehlt die Versammlungen besser, damit wir bewährten Elementen energisch entgegenzutreten können.

Am 26. März hielt die Zahlstelle Köhler eine öffentliche Versammlung ab, um über die Angelegenheiten im Bauhandwerk und über die diesjährige Lohnfrage zu verhandeln. Der Rede-mäßige sprach sein Bedauern aus über das Nichterscheinen des Meisters, trotzdem es von Seiten des Vorstandes per telegraphische Antwort zugesagt war. Kollege Richter im sprach sich über die traurige Antwort der Unternehmer aus, trotzdem ihnen eine Frist von sechs Monaten gegeben war. Genosse Lorenz sprach gegen eine Arbeitsüberlegung; man solle eine solche unter den jetzigen Verhältnissen möglichst vermeiden. Die Lohnkommission wurde um vier Wochen vertagt.

Am 20. März fand wieder eine öffentliche Maurer-Versammlung statt. Kollege Gernisch sprach über die wirtschaftliche Lage im Bauhandwerk und forderte am Schluß seines Vortrags die niedrigeren Kollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen, worauf sich zehn Kollegen aufnahmen ließen. Die Versammlung war sehr besucht.

In Neuhäusel fand am 20. März eine gut besuchte Bauhandwerker-Versammlung, welche sich mit der Lohn-bewegung beschäftigte. Die Unternehmer waren zum 29. März nochmals eingeladen, um über die Lohnkommission zu verhandeln; die Herren waren jedoch nicht erschienen. Meister Müller hat, wie in der Versammlung berichtet wurde, eingetragene Stellen eine Lohnzulage von 2 1/2 pro Stunde verprochen; er denkt wahrscheinlich, so eine Zersplitterung der Bewegung herbei zu führen. Die Mehrzahl der Kollegen neigte zur einmütigen Arbeitsüberlegung am 1. April. Dagegen sprach Kollege Richter in Waldenburg: Wir dürfen uns nicht von unserer Burg in Betrachting gezogen werden und auch der Umstand, daß die Versammlung beschloß darauf, an der Forderung unbedingt festzuhalten, beunruhigt aber die Lohnkommission. Sollten die Unternehmer mit Vorschlägen dorthin, so soll dem mit aller Schärfe entgegen getreten werden.

Eine öffentliche Maurer-Versammlung fand in Helfmann's Lokal am Sonntag, den 27. März, in Eggenstat. Als Meisterei selbst kreuzlich und unter reichem Beifall die Vorhülle der Organisation. Die Versammlung beschloß, hierauf eine Zahlstelle ins Leben zu rufen, und es zehntenfalls 100 1/2 Kollegen ein. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 27. März hielt die Zahlstelle Spohmann eine regelmäßige Mitglieds-Versammlung ab, in welcher zur Ergänzung des Lohnrat's beschlossen wurde, daß Junggefelln im ersten Jahre pro Stunde mit 28 1/2 zu entlohnen sind, im Uebrigen soll der Lohn festgesetzt sein nach 38 1/2 hochgehalten werden. Da es vielfach vorkommt, daß Mitglieder im Herbst auscheiden und im Frühjahr wieder eintreten, machte die Versammlung sich dahin verständlich, daß solche „Rappenheiter“ bei vorkommenden Fällen ihres, was bis dahin an Ausgaben gemacht worden ist, nachzugeben haben. Ferner wurde von der Versammlung gut geheißen, daß sogenannte Streikführer vorläufig in den Verband aufgenommen werden, jedoch befehlt sich die Kollegen das Recht vor, diesen Beschluß jederzeit umzuwerfen zu können. Des Weiteren wurde der Beschluß gefasst, sämtliche Meister in dieser Sache den neu ausgewählten Lohnrat zuzuschreiben und selbige darauf aufmerksam zu machen, daß die Kollegen streng auszusprechen sind, daß sämtliche Kollegen auszusprechen sind, sich mit jedem Genossenschaftsmitglied zu erklären. Kollege Richter ist dabei, wie ihn die Kollegen in Halle, wo er immer noch geblieben ist, muß, angezogen und vernachlässigt. In Jäger bei der Unterhaltung gebrückt haben, um alle Hoffnung auf Unterhaltung zu Wasser zu machen. Söbne Lustigheit für die Arbeiter, welcher bei Ausübung seines Berufs vernachlässigt. (Mißgefall war mit dem Partner). Die Kollegen erklärten förmlich, daß vorkommenden Umständen für die Vermögensgegenstände einzutreten, um ihnen zu der ihnen zuzubehörenden Unterhaltung zu beschließen.

Anmerkung des Schriftführers. Ich rufe an dieser Stelle allen Kollegen ein kräftiges: Wacht auf! in die Ohren, denn die Zeit ist gekommen, wo wir in eine Lohnbewegung eintreten wollen. Wacht auf! Mann für Mann, und halbt euch eure Organisation, kräftigt und stützt sie, damit wir aus einem uns zugeschobenen Kampfe siegreich hervorgehen und nicht unterliegen zum Spott und Gespötte unserer Unterdrücker.

Die Zahlstelle Gernisch hielt am 3. April eine sehr zahlreich besuchte Mitglieds-Versammlung ab. Nach Verlesung einiger geschäftlicher Angelegenheiten referierte Kollege Richter über die Ausprägung der vorigen Kollegen. Beschlossen wurde,

eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung zu veranstalten, um die Hilfsarbeiter und Bauhilfsarbeiter zur Organisation zu bewegen. Die Forderungen der Maurer Gernisch haben die Unternehmer vom 4. April ab bewilligt.

Am 22. März fand in Kassel auf dem „Dritten Boot“ eine gut besuchte öffentliche Maurer-Versammlung statt, in der hauptsächlich über den Lohnrat diskutiert wurde. Kollege Richter richtete an die Versammlung einen warmen Appell, unermüdet für Verbesserung der Lage zu kämpfen. Als wichtigsten Punkt unseres Lohnrat's mußten wir die Forderung von 45 1/2 Stundenlohn betonen. Wir haben zwar keine bestimmte Zeit im Lohnrat's festgesetzt, wenn diese Forderung zur Geltung kommen soll, die Unternehmer haben sich bis jetzt mit Ausnahme Gernisch's, irgend etwas zu bewilligen. Lohnzusatzung einschlüssen. Wir wollen mit unserer Forderung aber nicht erlassen, sondern werden die besten Gelegenheit abzuwarten haben. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Gleichzeitig verabschiedete sich die Anwesenden, kräftig zum Streikfonds zu feuern, um die Mittel zur Durchführung der Forderungen zu erlangen. Zur Vertretung der Situation wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Gernisch, Richter und Richter, gewählt. Nach einem nochmaligen warmen Appell an die Versammlung, die gefassten Beschlüsse hoch zu halten und die Arbeiterpreise durch Anwesenheit zu unterstützen, erfolgte Schluß der Versammlung.

In Hornum fand am 27. März die gewöhnliche Monats-Versammlung statt, an welcher sich 38 Mitglieder beteiligten. Es wurde der Kollege Gernisch mit der Vorbereitung des „Grundstein“ und mit der Erhebung der Beiträge am zweiten Sonntag eines jeden Monats um zweiten Quartal betraut, während das Einleiten der Marken nur in Mitglieds-Versammlungen, welche hier jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden, geschehen soll.

In der am 20. März in Offenbach stattgefundenen Mitglieds-Versammlung, welche gut besucht war, wurde einstimmig beschlossen, pro Woche 10 1/2 für den Streikfonds zu erheben. Sodann ermahnte Kollege Richter die Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß die am Orte wohnenden noch nicht organisierten Kollegen aufgeklärt und dem Verbands zugeführt werden.

In Gelnbach fand am 18. März eine Mitglieds-Versammlung statt. Auf Antrag des Wohlwollendsten wurde nach lebhafter Debatte beschlossen, einen obligatorischen Streikfondsbeitrag von 15 1/2 einzuführen. Durch einen weiteren Beschluß wird den Kollegen, die erst nach dem 1. April der Organisation beitreten, ein Ertragsbeitrag von 4 1/2 auferlegt.

In Wiesbaden fand am 28. März eine öffentliche Maurer-Versammlung für Arbeiter und Junggefelln im „Schwalbacher Hof“ statt. Nachdem Kollege Richter einen Vortrag über das Koalitionsrecht gehalten, wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse diskutiert. Uebelnur machte den im vorigen Jahre mit den Meistern vereinbarten Lohnrat's noch einmal bekannt. Nach dem auf den Warten eingetragenen Resolutionen ist festzuhalten, daß kaum ein Drittel der Kollegen den vereinbarten Minimallohn von 40 1/2 die Stunde erhält, die Mehrzahl erhält noch den Stundenlohn von 38 1/2. Sodann beschloß die Versammlung, den Meistern, welche erst in diesem Jahre aufgetaucht sind, den im vorigen Jahre vereinbarten Lohnrat's zuzuschreiben. Auf Antrag Hübner's beschloß die Versammlung, an die Meister heranzutreten und sie für ihr gegebenes Versprechen zu erinnern. Sollten sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, dann soll eine weiter gehende Forderung gestellt werden. Betreffs des Streikfonds wurde beschlossen, daß jeder Kollege wöchentlich 20 1/2 zu bezahlen habe. Die Verwaltung des Streikfonds bleibt in zwei Händen, den Zahlstellen Meistern und Dohgenheim, an die je ein Kollege der hiesigen zum Bezirk Wiesbaden gehörenden Zahlstellen.

In der am 27. März abgehaltenen Mitglieds-Versammlung der Zahlstelle Richter hielt Genosse Gernisch einen Vortrag über die bevorstehende Genossenschaftsversammlung und forderte dieselbe die Kollegen auf, bei der Wahl alle Mann auf dem Platz zu sein, denn es würde dieses Mal nicht wieder nach Gruppen, sondern sämtliche Vertreter würden in einem Wahlzettel gewählt. Es handelte sich um eine Wahlprobe für die nächste Zeit, weil wir in der Lohnbewegung stehen, ihre Pflicht bei der Wahl thun werden. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Ein Antrag, Verbandskollegen, welche gemeinschaftlich bis 8 Uhr Abends arbeiten, aus dem Verbands auszusprechen, wurde einstimmig angenommen. Ebenso ein Antrag: Die Lohnkommission wird beauftragt, mit den Kollegen, die bei Unternehmern in Arbeit stehen, bei denen länger als bis 7 Uhr Abends gearbeitet wird, Maßnahme zu nehmen und für die Beilegung der Nebenhandarbeit zu sorgen. (Anmerkung: Kollege Richter hat in dieser Angelegenheit, die Kollegen! Es ist bedauerlich, daß die Versammlung noch immer noch nicht so bezeugt sind, wie es sich eigentlich gehört. Jetzt heißt es, alle Mann auf dem Platz, wenn wir dem Unternehmern etwas abringen wollen. Also agitiere Jeder tüchtig auf der Baustelle, und in den Versammlungen ist Jeder auf dem Platz, dann wird auch hier etwas errungen werden.)

Die Zahlstelle Richter hielt am 3. April ihre regelmäßige Mitglieds-Versammlung ab. Kollege Richter richtete, daß in letzter Zeit die Mitglieds-Versammlungen so schwach besucht sind, wo es doch fest, weil wir in der Lohnbewegung stehen, durchaus notwendig wäre, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Die Kollegen an Orte schicken auf ihren „Vorbeeren“, die sie im vergangenen Jahre erobert haben, auszurufen. Die Nachlässigkeit rücht sich jetzt schon bitter, denn einzelne Unternehmer haben die Löhne erheblich reduziert. Beschlossen wurde, daß von jetzt ab jedem Kollegen der „Grundstein“ für 25 1/2 pro Quartal frei ins Haus gebracht werden solle. Dem reisenden Kollegen diene bei dieser Gelegenheit zur Nachricht, daß gegenwärtig wegen Mangels an Steinen die Arbeit in Wochnum knapp ist.

Die in Solingen am 27. März stattgefundenen Mitglieds-Versammlung war gut besucht, ein Zeichen, daß den meisten Kollegen doch die Ueberzeugung beigemessen, daß Einigkeit stark macht. Gelegentlich der Wahl eines Kollegen zur Lohnkommission kam es zu einer feierlichen Aussprache. Das Verhalten der Unternehmer betreffs der Forderungen der Lohnkommission wurde eine Kritik unterzogen, um die es nur schade war, daß die Unternehmer sie nicht gehört haben. Ein Antwortschreiben der Unternehmer ist nicht erfolgt, auch nicht auf das zweite Schreiben, eine kurze und bündige Antwort zu geben. Fast alle Redner

sprachen dafür, die Zeit abzuwarten, dann aber mit aller Kraft unsere Wünsche durchzusetzen, denn die Schwierigkeiten sind die besten für uns. Betreffs der Abnahme von Streikmarken wurde kein Beschluß gefaßt; es soll Jeder seine Pflicht thun und nach Kräften bestreuen. Zur Kontrolle der Warten wurden fünf Kollegen gewählt und bei dieser Gelegenheit auch die Unfälle, hauptsächlich der an der Brauerei in Gelnbach, einer scharfen Kritik unterzogen. Unter „Verstümmelten“ wurde dem scharfen für den Beschluß von Marken für das abgelaufene Jahr der Betrag von 15 überreicht. Ein nochmaliger Appell an die Kollegen, daß Jeder seine Pflicht thut, damit auch der Sieg unser sei, wurde begeistert aufgenommen. Darauf erfolgte Schluß der auf's Beste verlaufenen Versammlung.

Die Zahlstelle Wiesbaden hielt am 22. März ihre regelmäßige Mitglieds-Versammlung ab. Nachdem der Delegierte Bericht von der letzten Konferenz erlassen hatte, wurde dem Konferenzbeschlusse gemäß beschlossen, daß jeder verheiratete Kollege 20 1/2 und jeder ledige 30 1/2 wöchentlich zum Streikfonds zu liefern hat und die Uebersichtkarte die Nummer des Mitgliedsbuches führen soll, damit eine bessere Kontrolle erreicht werden kann. Ueber den Punkt „Mittwochslohn“ entspann sich eine lebhafte Debatte und auch hier wurde der Konferenz-Beschluß angenommen, der beschloß, daß bei denjenigen Meistern, welche auf Verschlebung der Lohnkommission den Widerstand nicht ablassen, die Baupolizei verhängt werden soll.

In Gelnbach fand am 28. März eine von 120 Kollegen besuchte öffentliche Maurer-Versammlung statt. Die Lohnkommission berichtete über Differenzen auf dem Neubau der Zugschleife, Unternehmer Engemann; es wurden auf dem Bau die Frühstücks- und Mittagspausen nicht richtig eingehalten. Von dem Geschäftsführer wurde die Lohnkommission scharf zurückgewiesen, mit dem Bemerkten, sie sollten nur streiken. Von den Kollegen Richter und Richter wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen keine Veranstaltung hätten, auf etwaigen Wunsch der Unternehmer zu streiken, während Kollege Richter das laue Vorgehen der Kollegen auf dem Tagemann'schen Bau bemängelte. Kollege Richter ermahnte, daß Engemann ihm gegenüber erklärt habe, nach Fertigstellung des Rohbaues, in 4-6 Tagen, solle die richtige Zeit mit den üblichen Pausen inne gehalten werden. Die Lohnkommission wurde mit der weiteren Regelung der Angelegenheit beauftragt. Beschlossen wurde auf Antrag Richter, die „Arbeitswillingen“ beim 1806er noch, daß die wenig Maurer die öffentlichen Bauhandwerker-Versammlungen besuchen; es wurde darauf hingewiesen, daß jeder Kollege es als bringende Pflicht ansehe, auch in den politischen Kampf im Interesse der Arbeiterklasse einzutreten, besonders jetzt, wo wir kurz vor der Reichstagswahl stehen. Mit einem Hoch auf die Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 3. April, hielt die Zahlstelle Gelnbach ihre regelmäßige Mitglieds-Versammlung in der Gelnbacher. Betreffs der Beiträge zum Streikfonds entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, die durch die Annahme des Antrages Abraham dahin ihren Abschluß fand, daß die unverheirateten Mitglieder in den Monaten April bis Oktober pro Monat 11, die verheirateten in den Monaten April bis Oktober pro Monat 11, die verheirateten in den Monaten April bis Oktober pro Monat 11, die verheirateten oftmals die Karten dergleichen haben. Nachdem noch verschiedene Uebelstände auf Warten gethät und deren Abhilfe besprochen worden, erfolgte mit der Bestimmung, daß die nächste Mitglieds-Versammlung der Meisterei wegen am Sonntag, den 8. Mai, stattfinden soll, Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 27. März, fand in Gelnbach eine öffentliche, gut besuchte Maurer-Versammlung statt, in der Kollege Richter über die Maurerbewegung und den Wohlwollendsten Vortrag referierte. Nebener legte in 15-minütiger Rede der Versammlung klar, wie wir von allen Seiten gedrückt und eingeengt werden, und alle unsere Organisation angewiesen werden. Nachdem noch auf Antrag des Kollegen Richter Kollege Richter als Delegierter zur Reichstagskonferenz und Berger als Vertrauensmann gewählt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zahlstelle Elmshorn hielt am 27. März ihre regelmäßige Mitglieds-Versammlung ab. Zum Streikfonds wurde beschlossen, einen obligatorischen Wochenbeitrag von 20 1/2 zu erheben. Derselbe soll jeden Sonnabend auf den Warten einfließen werden.

Am 25. März fand in Albeck eine öffentliche Maurer-Versammlung statt. Der Vertrauensmann berichtete, daß im letzten Jahre von Albeck aus in mehreren kleinen Orten Zahlstellen des Verbands gegründet wurden; für die Agitationsreisen wurden 16 20/7 vorausgeschickt, welche von der Hauptstelle begeben worden sind. In Besprechung der Landeskonferenz für Mecklenburg wurde der Delegierte, Kollege Richter, von der Versammlung beauftragt, dem nächsten Agitationscomité die Mitgliedsliste der Albecker Kollegen auszusprechen, da es in der nächsten Umgebung die Agitation so vernachlässigt habe. Es wurden mehrere Orte, die an Mosod gehören, vom Albeck aus bearbeitet. Ferner wurde die Ueberzeugung vom Generalfonds bestimmt gemacht: Einmalige 11 20/7, wöchentliche 11 20/7, heißt ein Bestand von 11 20/7. Die Ueberzeugung wurde für richtig befunden. Die Kosten der Delegierung zur Konferenz sollen aus dem Generalfonds bestritten werden.

Stufkatene.

Karlsruhe. Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß sich unser Lokal nicht mehr im „Alteisenhof“, sondern im „Gehaus zum Storch“, Gartenstraße, befindet.

Berichtedes.

* Eine antiseptische Wohnung hat sich kürzlich der Batteriestraße Dr. van der Heyden in Hofstraße bauen lassen. Die Wände dieses eigenartigen Hauses bestehen aus großer Wästen und Platten von Glas, in Metall gefaßt und luftdicht geschlossen. Nach der Deut des oberen Stockwerkes befindet sich eine kleine Kammer, durch welche die Luft aus dem Wohnraum nach außen gelangen kann, nicht aber von außen herein. Der Eintritt der Luft geschieht durch ein Ventil, welches gefaltet, die sich bis auf einige Entfernung vom Hause öffnet und die Luft hiermit erst ausströmt, nachdem sie durch Wärme filtriert und durch Chlorin sterilisiert ist. Ob der vorstehende Mann nun wohl in diesem bakterienreinen Hause länger leben wird als andere Menschen?

gegründet worden. Im Laufe des letzten Frühjahres sei die Zahlstelle einbestellen entstanden. In dem der Kommission neu zugetheilten Bereich...

Aus dem Bericht der Delegierten ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme von zwei Orten, die sechsstündige Arbeitszeit einge- führt ist...

Der Vorbericht wurde dann auf die gegenwärtig aus- stehende Statistik aufgetragen und sollen die einzelnen Be- stände dazu beihilflich sein...

1. Die Konferenz beschließt die ständige Verwaltung jeder Zählstelle wird aufgegeben, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um bespizell auf die Druckpolizeibehörde...

2. Die Konferenz beschließt: Die Agitationskommission wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, das das bestehende Institut der Gewerkschaften auszu- bauen...

In Nürnberg fand am 30. März eine öffentliche Ver- sammlung der Arbeiter statt. Kollege Alois B. u. a. wählten referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter...

des Tages angebracht; bei dem geringsten Aus- mach, kann der Zugumhang abgehängt werden. Solche Zustände werden von der hiesigen Wappeloff übersehen...

Das Strohbrut endet um ein Stroh. Der Mann ver- dient, wenn kein Feigenort oder sonstige Vorkommnisse am...

Dequ müssen wir für den Mann, der fast immer über Land arbeitet — und dies trifft für viele Arbeiter von Koburg und Umgebung zu —, 2.40 für Verpflegung extra gerechnet werden...

Am 27. März fand in Kreuzburg eine öffentliche Mau- rerverammlung statt, in welcher nach einem Referat des Kollegen...

In Görtz fand am 31. März eine öffentliche Mau- rerverammlung statt. Kollege S. i. v. d. B. u. a. wählten referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter...

lung, wonach sie vom 1. April ab 2 A pro Stunde zulegen sollen, so daß der Maximallohn 86 A betragen soll; ferner soll es übergeben wie Arbeitsnehmer überlassen bleiben...

Sr Grünberg (Schlesien) fand am 23. März die erste öffentliche Verammlung statt. Neben über diese so schwa- ches Besultat — von ca. 200 Mitgliedern waren nur 22 anwesend —...

Am 27. März fand in Fürstentum eine öffentlich durch Besuche öffentliche Verammlung der Maurer und Zimmerer statt, in welcher Kamerad F. i. v. d. B. u. a. wählten referierte...

In Berlin wurde bei der Konferenz am 30. und 31. März die erste Mantelkontroll- und die zweite Mantelkontroll- kommission ernannt...

Die Zahlstelle Berlin I (Mittel) hielt am 3. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kassier über die Abrechnung vom ersten Quartal vorlegte...

Am 6. April hielt die Zahlstelle Berlin III (Mittel) eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Kollege R. i. v. d. B. u. a. wählten referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter...

Am Sonntag, den 27. März, tagte in Pörsberg eine öffentliche Maurerverammlung, die von Gründung einer Zählstelle über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter...

In Kuchthaus b. Zwickau fand am 2. April eine öffent- liche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Bericht

ollen sie den natürlichen Materialien gleichkommen. Die Muster- sammlung, die römischen Profilen gezeigt wurde, enthielt z. B. Mischsteine, Bausteine, große architektonische Verzierungen, wie Gesimse u. a. aus gewöhnlichem Sand; Kannelen, feine Gesimse und sonstige ornamentale Bausteine aus Ziegelsand, Gips, Marmorstein, Kalkstein und Wandbeschläge von großer Schönheit, die farbige Steinarten, Marmoriten und dergleichen nachahmen, aus allen möglichen Abfällen, Sand und Kalk; nachgemachte Holzschmuck für Kaminböden aus Eichen- holz gepreßt; Kellerröhren von großer Dauerhaftigkeit aus Gips und Zement; Bildungen aus Zementgips gegossen, die den härtesten Druck aushalten, und anders mehr.

Bauberichte.

(Aus der „Baugewerks-Zeitung“.)

Eisenbahn. Hier wurde 1897 etwas mehr gebaut, unge- fähr gleich viel öffentliche wie private Bauten auf Vertheilung. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten erfolgte auf dem Sub- missionsweg an die Zimmermeister. Eingesamte Bauunter- nehmer sind nicht vorhanden. Die Unterbietungen sind in der Regel unbedeutend, da geringe Konkurrenz vorhanden ist. Aus- stände sind nicht vorgekommen oder in Aussicht. Die Mieths- preise steigen, da viele Häuser durch die bekannten Grundbesitzer un- verwendbar geworden sind. Die Ausschläge für dieses Jahr sind nicht gering, wenn nicht etwa die infolge der Gedeihlicheren niedrigeren Käufer wieder aufbaut werden, was zu bezweifeln ist.

Esfurt. Im Jahre 1897 war die Bauhäufigkeit hier bedeutend reger als in den Jahren 1895 und 1896. Es wurden gebaut 1895—1897 ein fünfstöckiges Gymnasium, eine städtische Elementarschule für 40 Klassen, ferner mehrere Geschäftshäuser in der Stadt, außerdem Wohnhäuser vor den Thoren durch Bauunternehmer und Spekulanten. Die öffentlichen Arbeiten werden theils in öffentlicher, theils in beschränkter Ausschreibung nur an Innungsangehörige vergeben. Die Unterbietungen wechseln zwischen 10—20 pCt. Im Jahre 1896 erledigten die Maurer- und Zimmermeister durch einen dreiwöchentlichen Streik eine sechszehnjährige Lohnverhöhung, im Jahre 1897 die Maurer durch einen siebenwöchentlichen Streik eine 16 prozentige Lohnverhöhung. Die Miethspreise sind im Steigen begriffen infolge des besseren Geschäftslages. Die Bauausgaben für dieses Jahr sind sehr gut. Von öffentlichen Bauten steht der Bau eines neuen Gefängnisses in Aussicht; ferner im Jahre 1898 15 Gefängniszellen, durchweg mit Sanitäts- sachen, dazu eine 80-klassige Elementarschule mit Nebenanlagen und 60—70 Häuser, größtentheils durch Bauunternehmer und Spekulanten. Ungefährlich herrscht hier Wohnungsangel an Arbeiterwohnungen. Die Stadt Esfurt hat jetzt in ihrem Stadt- hause 25 Familien mit 190 Kindern unterbringen müssen, weil diese Gattung von Miethern keine Wohnung fanden. Zu be- denken ist noch, daß die königl. Werkstätten von Esfurt, welche als werthvolle Säugler zur Vergrößerung angekauft sind, in Esfurt. Die Bauhäufigkeit war in den letzten Jahren ziemlich gleich. Es wurden mehrere städtische Bauten (Schulen) ausgeführt, doch überwogen die Privatbauten, Mieths- häusern und namentlich Villen. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten erfolgte bisher in öffentlicher Ausschreibung, jedoch theils die Stadt zuzunehmen nur beschränkte Ausschreibungen er- laubt zu werden. Berücksichtigt wurde bisher nur der Müllhof. Infolge dessen fanden 1897 11 Häuser in Esfurt, 14 bei der Reichsstraße 11 000 unter dem Bauverlag des Bau- meisters 14 000 und 11 000. Seit dem erfolglosen Maurerstreik von 1895 ist der Lohn unverändert geblieben; neue Ausstände stehen nicht bevor. Die Preise von Arbeiter- wohnungen steigen, während die für herrschaftliche Privat- wohnungen infolge der Lieferprovisionen sinken mit Neigung zum Sinken. Die Ausstände für diesen Sommer sind sehr gut (ca. 200 Bauten).

Esfurt. Bau wurde im vorigen Jahre etwas mehr, vorwiegend Bauten der Vertheilung durch viele Meister. Entwürfen fanden wenig statt. Ein Ausstand war hoch- sichtig, wird aber voraussichtlich auch in diesem Jahre nicht ausbrechen. Die Miethspreise steigen. Die Bauausgaben sind mittelmäßig.

Frankfurt a. M. Hier wurde 1897 gleich viel gebaut wie 1896, meistens Wohn- und Geschäftshäuser, davon die Mehrzahl auf Spekulation. Bei der Vergabe der öffentlichen Arbeiten, die in beschränkter und unbeschränkter Ausschreibung erfolgt, werden sehr viele Bewerber für die Ausschreibung berücksichtigt, auch kommen mitunter sehr viele Bewerber vor. Ausstände sind nicht vorgekommen und stehen auch nicht in Aussicht. Die Miethspreise sind sehr, die Ausschläge für dieses Jahr günstig.

Frankfurt a. D. Die Bauhäufigkeit war 1897 lebhafter als vorher. Es wurde eine katholische Kirche gebaut, sonst vorwiegend Wohnhäuser, letztere von Meistern und Unternehmern meist auf eigene Rechnung. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten erfolgt theils in öffentlicher, theils in beschränkter Aus- schreibung. Der jetzt zur Ausführung gelangende Bau eines Regierungsgebäudes erfolgt auf Grund beschränkter Ausschrei- bungen. Bei den öffentlichen Ausschreibungen hat der Meister, ob Meister oder Unternehmer, den Vorzug. Unterbietungen kommen zum Theil recht stark vor, so fordernd bei einer Bauausführung für die königl. Regierung (Theil der Gründungs- arbeiten für das Regierungs-Gebäude) eine Charlotten- burger Firma M. 29 700, eine Berliner Firma M. 14 900 und vier einheimische Bewerber M. 18 200, 18 800, 18 600 und 20 600. Ausstände sind nicht vorgekommen oder in Aussicht. Die Arbeits- löhne sind auf Sonderung der Vertheilung durch viele Meister erhöht worden. Die Miethspreise sind aber im Sinken begriffen. Die Bauausgaben für diesen Sommer sind als gut zu bezeichnen. In größeren Ausschreibungen liegen dort: das neue Regierungsgebäude, ein großer Neubau für das städtische Krankenhaus und eine Baugewerkschule, bezu- kommt noch eine Reihe von Privatbauten.

Gera (Neub.). Es wurde weniger gebaut als früher, vorwiegend Miethshäuser, welche meist auf Spekulation errichtet wurden, und nur wenig öffentliche Bauten. Diese werden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben, dabei werden alle Bewerber berücksichtigt ohne Prüfung, ob es gerade Handwerker sind oder nicht. Die Unterbietungen sind stark und gehen bis zu 20 pCt. Streiks sind im Vorjare nicht ausgebrochen, stehen aber für dieses Jahr in Aussicht. Die sog. Lohnkommission, deren Führer der hiesige Meister unbekannt ist, verlangte vom 1. April 1898 ab sechshündig Arbeitszeit und durchschnittlich 8 4 Lohnsätze pro Stunde. Für November bis 9 Uhr

Abends 5 4 Zuschlag, für Nachtarbeit von Abends 9 bis früh 5 Uhr 10 4 Zuschlag für die Stunde, Wägen- und Sonntags- arbeit 50 4 für die Stunde, ferne Ausschreibung ständiger Arbeiterarbeit; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Der Baugewerks-Bericht und die Freie Vereinigung haben darauf nicht geantwortet und sehen einem Streik mit Wache (???) entgegen. Gehalt werden 85 4 Stundenlohn, gearbeitet wird 106 Stunden, ein Theil der Arbeiter will 11 (11) Stunden arbeiten. Die Miethspreise sind eher im Fallen als im Steigen. Die Ausschläge für diesen Sommer sind nicht besonders, jedenfalls nicht besser als im Vorjare.

Logan. 1897 wurde noch viel gebaut. Nachdem aber das frei geordnete Festungsterrain bebaut ist, wird für 1898 die Bauhäufigkeit geringer werden. Neu gebaut wurde eine Aufstellungstafel für die Militärkräfte, eine Arbeiterfabrik und eine Mühle Privatbau, außerdem kamen mehrere Neubauten zur Ausführung. Die öffentlichen Bauten überwiegen. Für sie wird die Vergabe des Materials in öffentlicher und die Arbeiten in beschränkter Ausschreibung vergeben. Bei den durch die Stadterhaltung anderer beschädigt, hat den Behörden hiesige ansässige Gemeindeglieder, aber auch Bauunternehmer. Die Angebote stellen sich je nach der Beschäftigung, welche einzelne Meister gerade haben, höher oder niedriger. Bei den Königl. Garnisonbauten kamen Angebote von 8—16 pCt. in einzelnen Fällen auch darüber, der. Ueber Streiks ist nichts zu berichten. Infolge der Bebauung des neuen Stadtbereichs und da kein Zugang von außen stattfindet, fallen die Miethspreise. Die Ausschläge sind, wie schon erwähnt, vorläufig gering.

Magdeburg. Im vergangenem Jahre wurde hier weniger gebaut, überwiegend Unternehmern. Die öffentlichen Arbeiten werden in unbeschränkter Submission vergeben, bei der alle berücksichtigt werden und starke Unterbietungen stattfinden. Ausstände sind nicht ausgebrochen, auch voraussichtlich nicht zu erwarten. Die Miethspreise fallen, die Bauausgaben sind sehr gering.

Greiz. Auch hier hat die Bauhäufigkeit im Allgemeinen abgenommen. Zur Ausführung kamen kleinere Wohnhau- sarten und einige städtische Bauten, überwiegend waren die Privatbauten auf Vertheilung. Die öffentlichen Arbeiten werden zumest durch öffentliche Ausschreibung sehr ausgiebig im Innungsmitgliedern vergeben. Unterboten wird fast bei den öffentlichen Submissionen betragen die Unterbiete zumest zehn bis zwölf Prozent, bei einigen Angeboten für Privatbauten sogar 20 pCt. Streiks sind nicht vorgekommen, von dem Ausbruch eines solchen für dies Jahr ist zwar noch nichts bekannt, doch wird er für möglich gehalten. Trodem gegenwärtig viel Wohnungsangebote vorhanden sind, sind die Miethspreise doch noch nicht gefallen. Die Ausschläge für den Sommer sind verhältnismäßig gering.

Senftenberg. Das Baugeschäft war 1897 lebhafter als sonst, da hier größere Staatsbauten, einige Fabrikvermehrungen, eine Anzahl Villen und kleinere und größere Miethshäuser, Aus- führung kamen. Die Privatbauten wurden meist auf Vertheilung ausgeführt und bildeten den Haupttheil des Geschäftes. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten erfolgt in öffentlicher Aus- schreibung meist an Baugewerksmeister. Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibungen wird hier geheim gehalten, bei den anderen kommen große Interjectionen zu. In diesem Jahre wurde ein Streik eine Lohnverhöhung von 10 pCt. ausgerufen; dies Jahr kann unter Umständen ein Maurerstreik ausbrechen. Der Kaufschweben noch Verhandlungen. Die Arbeiter wollen den Forderungen der Lohnkommission gegenüber nur für die besten Maurer bis 85 4 Stundenlohn bewilligen, was als den besten Verhältnissen durchaus entsprechend bezeichnet werden muß. Die Meister ergaben einen Preisvertrag von 4 1/2—5 pCt. Die Ausschläge für den kommenden Sommer sind ganz mittelmäßig, die öffentlichen Bauten fehlen und Miethshäuser reichlich. Preis für mehrlöthige Familien gering.

Wittenberg. Im Jahre 1897 ist eine geringe Ver- minderung der Bauhäufigkeit, besonders bei Privatbauten, wahr- zunehmen gewesen. Es wurden von öffentlichen Bauten ein Volkshaus, ein Hofhaus, ein städtisches Wohnhaus auf dem städtischen Schulhofe, elektrische Zentrale und Badeanstalt auf dem Bahnhofe ausgeführt. Die Privatbauten wurden fast aus- schließlich auf Vertheilung errichtet und überwogen die städtischen und kommunalen Bauarbeiten ganz erheblich. Die Vergabe der öffentlichen Bauten erfolgt meistens in öffentlicher, bei der die öffentlichen Bauten in beschränkter Submission, fast aus- schließlich an Innungsmeister. Baumaterialien werden be- sonders, Maurer- und Zimmerarbeiten einsch. Materialien, die übrigen Arbeiten getrennt ausgeführt. Der Zuschlag erfolgt in der Regel an den Mindestfordernden und sind Unter- bietungen bis zu 20 pCt. vorgekommen. Die Arbeiten an den gewerblichen Anlagen sind durchweg in den Händen der Innungs- meister. Streiks sind nicht vorgekommen und auch nicht in Aussicht. Verhandlungen sind im Gange, beim Beginn der Winter- wochen, kann die Miethspreise sinken an zu fallen. Die Ausschläge sind nicht besonders, an städtischen Bauten werden ausgeführt Lokomotivschuppen und Hofgebäude auf dem Bahnhofe; die Privatbauten sind meistens in Händen der Unternehmer.

Karlsruhe. Die Bauhäufigkeit überstieg im vergangenem Jahre wesentlich das Durchschnittsniveau. Es wurden etwa ein Sechstheil öffentlich, ein Sechstheil Privatbauten auf Vertheilung und zwei Drittel Privatbauten auf Spekulation ausgeführt. Die Ausschreibung ist zumest sehr lebhaft. Die Vergabe der öffentlichen Arbeiten geschieht meist in öffentlicher Ausschreibung, dabei kommen Meister berücksichtigt. Unterboten werden keine Unterbietungen von 10 pCt. bis zu 20 pCt. in öffentlichen Ausschreibungen vorgekommen, wobei jedoch dabei eine gewisse Abnahme der öffentlichen Bauten vorzuziehen. In dem öffentlichen werden an die Bauunternehmer, die in dem öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt, die Haupt geben auch fast nur solche an. Die Unterbietungen im letzten Jahre betrafi

gemessen, daß von einem Verdienst bei einiger- mäßiger reeller Ausführung nicht die Rede sein konnte. Raffel. Hier wurde im vorigen Jahre viel gebaut, aber meist minderwertige Unternehmern (Wohnproduktion), die oft schon vor oder kurz nach der Vollendung unter den Hammer kommen. Demgemäß waren die Ausschreibungen meist kleinere Unternehmer oder Kaufleute, welche Gebäude oder Partien vorzuziehen und so ihre billig erworbenen Grundstücke zu hohen Preisen verwerthen. Bei den meist öffentlichen Ausschreibungen der Behörden wird keine Auswahl unter den Bietenden getroffen, die Unterbietungen sind bedeutend. Die Meistern fallen, da viele Wohnungen leer stehen. Im kommenden Jahre dürfte, wie bisher, viel gebaut werden; auch kommen einige öffent- liche Bauten zur Ausführung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Aufgehoben ist die Sperre über die Bauten des Unternehmers Schreier in Wankendorf. Die Forderungen wurden bewilligt. In Dömitz herrscht der Unternehmers Schreier sechs Wochen wegen ihrer Unzufriedenheit mit dem Vertheilung der Unternehmers sich an die Sicherstellung der Baumaterialien nicht einlassen wollte, legten 23 Kollegen die Arbeit nieder, wovon 15 abbaute abtreten. Zugang ist streng zu halten. Die Kollegen von Teterow und Immenhof, ungefähr 220 Mann, traten am Montag der verlassenen Wache in den Streik, weil die Unternehmers die geforderte 14 tägige Mieths- wache nicht vom 1. April ab bis zum 20. September bewilligen wollten. Eingeführt war die 14 tägige Miethswoche schon während der Zeit vom 1. Mai bis 31. August. 42 Kollegen trafen im Laufe der Woche ab. Aus Neustadt a. d. S. wird berichtet, daß die Unter- nehmer ihr Versprechen, die sechshündig Arbeitszeit ent- sprechend, nicht gehalten haben. Die Kollegen sollen beschloffen haben, ausständig zu werden. In Eisenach werden ungefähr 400 Kollegen im Streik stehen; die Miethswoche ist am Donnerstag der vorigen Woche ab. 49 Kollegen waren schon vorher ausgeperrt, weil sie nicht nur zehn Stunden darüber hatten. Wahrscheinlich im Streik befinden sich auch die Kollegen in Burg bei Magdeburg. Die Miethswoche ist am Sonn- abend abgelaufen; die Unternehmers haben sich auf nichts eingelassen.

Im Lemgo haben die Kollegen am 6. April das Arbeits- verhältnis getündigt. Seit dem 1. April streikten 80 Kollegen in Gartmannshof (Wagen) beim Unternehmers Reinwald. Der andere Unter- nehmer, Schaub, hat die Forderungen bewilligt. In Wittenberg wurden vom Unternehmers Messing (Wohn-Produktion) neue Stellen ausgeperrt, weil sie nicht in Accord arbeiten wollen. Allgemeiner Ausstand ist zu erwarten. In der letzten Streik-Rede, Ausperrungsboten hat sich die Situation nicht verändert. — In Naumburg „Logiren“ die Italiener noch immer im unbedachten Arbeiterhaufe. Der Streikshilfsrat hat eine Untersuchung der sanitären Zustände abgelaufen. Zugang war nicht weiter zu verzeichnen; die Streik- wachen sind bis auf 64 Mann abgetrennt. — Auch in Wittenberg war Zugang nicht zu verzeichnen, am 10. waren 93 ausgeperrt. In Wittenberg waren die Zahl der ausgeperrten 116. 15 Zugelassen nahmen die Arbeit nicht auf. — In Speyer er- klärten sich an 80 Kollegen bereit, gleich nach Ostern abzutreten, die Zahl der dort verbleibenden Maurer würde dann noch ungefähr 30 betragen. — In Brest ruft die Arbeit noch voll- ständig.

Zugang ist selbstverständlich von allen Streikorten streng fern zu halten.

Stichtage.

Die Kollegen Wittenbergs haben in stark besuchter Ver- sammlung am Charfreitag beschloffen, am Dienstag, den 12. April, den Streik zu proklamieren, wenn die Unternehmers bis zum 11. die Forderungen; Neunhündig Arbeitszeit und 20prozentige Lohnverhöhung nicht bewilligt haben. Die Unter- nehmer haben die auch anderwärts bekannte Ausrede, wenn sie bewilligen würden, kämen sämtliche Bauhandwerker mit Forderungen, und das wäre doch zu arg. Drei Kollegen wurden schon ausgeperrt. Zugang ist streng fern zu halten. Die Fragen z. sind zu richten an Julius Kall, Stichtage, Meißnerstr. 27. Die Lohnbewegungen in Stuttgart sind erbeiligt; die Meister mußten sich der Einigkeit der Kollegen beugen und haben den neuen Tarif in den hauptsächlichsten Punkten, sowie die neun- hündig Arbeitszeit bewilligt.

Unsere Bewegung.

Die erste Konferenz der Maurer Wittenbergs fand am Sonntag, den 27. März, in Stuttgart im Gasthause „Zum Hirschen“ statt. Diefelbe war von 17 Delegirten, welche zehn Orte vertraten, besetzt. Aus dem Bericht der Agitationskommission, den Kollege Altvater erstattete, war zu entnehmen, daß vor 1898 in Wittenberg überhaupt keine Bewegung der Maurer bekannt war. Der Stuttgarter Hauptverein der Maurer und Steinhauser ist die erste bewusste Organisation, in welchem Jahre in Göttingen, Wülfringen und Camstadt lokale Organisationen gegründet worden seien. Im Jahre 1894, als die Reichsliste Stuttgart schon dem Centralverbande angehörte, seien dort hier aus in den Orten Heilbronn, Plattenhardt und Dornbach Bahnhöfen gegründet worden, von diesen behaupten wir noch die Heilbronn. Sache der Agitationskommission wurde es nun sein, das verlorene Terrain wieder zurück zu erobern. Von der Stuttgarter Hauptstellenverwaltung seien an verschiedenen Orten Veranlassungen abgelaufen worden. Im März 1896 sei die erste Agitationskommission für Wittenberg gewählt worden, nachdem der in Halberstadt gefundene neue Kongreß der Maurer Deutschlands die Errichtung solcher Kommissionen beschloffen hätte. Nach der glücklichen durchgeführten Bauhand- werkerbewegung in Stuttgart seien auch in Camstadt, Wülfringen, Heilbronn, Weibach und Glasbach Bahnhöfen gegründet worden, welche heute noch bestehen. Außerdem entstanden in Eisenbrunn, Wülfringen und Wönladen Bahnhöfen, welche jedoch wieder eingegangen. Im vergangenen Jahre seien ferner weitere Bahnhöfen in Wülfringen, Ludwigsburg, Rembach, Wülfringen, Emländ, Schramberg, Göttingen und Heilbrunn

setzung eines Arbeitsverhältnisses bestehen. Die Vollstreckung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungs-Zwangsvollzuges durch die Polizei. Ein unmittelbarer Zwang (z. B. zur Fortsetzung der Arbeit) ist nur Befehlungen gegenüber zulässig.

Für die Arbeitsverhältnisse können folgende Bestimmungen, die wissend vom selbigen Recht abzuweichen, in Betracht:

Die Befugnis zum Sankten und Anhalten von Befehlungen steht im Allgemeinen nur solchen Personen zu, welche sich im Besitze der höchsten Eignung befinden. Der Befehlgeber ist Blinder oder Minderer nach Beginn der Lehre schriftlich abzusprechen und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde vorzuliegen. Befehlgeber sind kosten- und hampfrei. Der Befehlgeber muß den Befehlung auch und sachgemäß ausüben, ihn zum Zweck der Fortbildungs- oder Fachschule anhalten und den Schulbesuch überwachen. In häuslichen Dienstleistungen dürfen Befehlungen, welche im Hause des Lehrers weder Stoff noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Der Befehlgeber ist der väterlichen Pflicht des Lehrers unterworfen, denselben auch zur Vollkommenheit und Erzieher, zu Pflicht und anständigen Betragen verpflichtet. Ueberrückige und unanständige Befehlungen, sowie jede die Gesundheit des Befehlten gefährdende Veränderung sind verboten. Hinsichtlich der Zeugnisse (Schulbesuch) und der Einschreibungen beim Staatsanwalter der Lehrzeit werden Abänderungen in den Abänderungen Bestimmungen nicht ein. Wenn der Lehrere eine im Verhältnis zu dem Umfang oder der Art seines Geschäftsbetriebes fehlende Zahl von Lehrlingen in sich hat und dadurch die Ausführung der Befehlungen gefährdet erscheint, so kann dem Lehrere von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Theiles der Befehlten angeordnet und die Aufnahme von Befehlungen aber eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden.

Für die so bringen gebotenen Reformen der Befehlungsweises erscheint mit diesen Bestimmungen wenig oder nichts gewonnen. In erster Linie ist die Unterbrechung zwischen Befehlten, die im Hause des Lehrers wohnen und Wohnung haben, und solchen, die das nicht haben, herabzusetzen. Für Erstere soll die empfindende Arbeitsleistung sich als Hauptfache mitzubringen zu lassen, bestehen bleiben. Das Recht der Körperlichen Züchtigung bleibt in Geltung. Und was da heißt, das die letztere Bestimmung der Befehlungsbehörde Abbruch thun wird, der hauptsächlich gilt.

Das neue Gesetz wird eine gute Wirkung haben: es wird den willigen Bankrotten das niemals kreditfähig geworden neuen Vermögensverhältnisse beschleunigen. Aber es wird auch zu neuen existieren in Kauf nehmen, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und den selbständigen Handwerkern selbst stehen.

Ein Urtheil über eine Unfall-, Rentenversicherung.

Ein Maurer aus Bamberg im Kreis Wiesbaden hatte durch einen Sturz am 30. Januar 1897 eine Rückenverletzung erlitten. Auf Anregung der Hesse-Massachusetts Baugewerkschaft wurde sich der Verletzte am 1. Mai d. J. in die medico-mechanische Unfall- des Dr. Wrenschler in Bamberg versichern lassen, welche die Verletzung als ein Mal wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerschütterlichen Verhältnisse. Die Baugewerkschaft erklärte dem Verletzten darauf hin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Unfall- entferne, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der nur bis zum Anfang Juni d. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid Berufung ein, mit der Begründung, daß die Unfall-Versicherung, nach Kopf, Extremitäten, Verletzungen bei Gefallen, welche die Verletzung als ein Mal wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerschütterlichen Verhältnisse. Die Baugewerkschaft erklärte dem Verletzten darauf hin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Unfall- entferne, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der nur bis zum Anfang Juni d. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid Berufung ein, mit der Begründung, daß die Unfall-Versicherung, nach Kopf, Extremitäten, Verletzungen bei Gefallen, welche die Verletzung als ein Mal wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerschütterlichen Verhältnisse. Die Baugewerkschaft erklärte dem Verletzten darauf hin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Unfall- entferne, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der nur bis zum Anfang Juni d. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid Berufung ein, mit der Begründung, daß die Unfall-Versicherung, nach Kopf, Extremitäten, Verletzungen bei Gefallen, welche die Verletzung als ein Mal wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerschütterlichen Verhältnisse. Die Baugewerkschaft erklärte dem Verletzten darauf hin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Unfall- entferne, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der nur bis zum Anfang Juni d. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid Berufung ein, mit der Begründung, daß die Unfall-Versicherung, nach Kopf, Extremitäten, Verletzungen bei Gefallen, welche die Verletzung als ein Mal wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerschütterlichen Verhältnisse. Die Baugewerkschaft erklärte dem Verletzten darauf hin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Unfall- entferne, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der nur bis zum Anfang Juni d. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

im Privatinteresse des Unfallverletzt herangezogen, also zu Verletzungen, welche mit dem Aufstiegszweck in keinem Zusammenhang standen.

Bei diesem Besuche kam die medico-mechanische Unfall-Versicherung als eine zur Unterbrechung von Unfallverletzungen geeignete nicht in Betracht. Es kommt aber noch hinzu, daß auch in der Person des Dr. Wrenschler eine sturende Gewöhnung für eine ordnungsmäßige Leistung der Unfall- in keiner Weise geboten ist. Der Aufstiegszweck des Verletzt, welcher in seinem Untertage entspricht, daß vom ersten Standpunkte aus eine zweckentsprechende Behandlung der Verletzten vorhanden sei, kann nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung nicht bestritten werden.

Die erheblichen Mängel, welche zum Theil auf wiederholte Klagen hin etwas gebessert sein mögen, zum Theil auch heute noch bestehen, bestehen an sich schon, wie gering das Interesse gewesen ist, welches der Unfallverletzte den Verletzungen entgegen bringt. Es ist aber weiter durch übereinstimmende Ansichten von Seiten festgestellt worden, daß derselbe eine Unterbrechung der Kranken durch nur beim Eintritt in die Unfall- und beim Verlassen derselben vorgenommen und daß die Leistung und Überwachung der sogenannten medico-mechanischen Leistungen fast ausschließlich dem Wärterpersonal überlassen hat. Er hat sich wiederum um die Kranken nicht gekümmert — die Wärter, nicht der Arzt, waren die hauptsächlichsten Vertreter des Instituts.

Nach dem Schluß der Untersuchungen des Kreisphysikus ist es erforderlich, daß die Behandlung der Verletzten in Zukunft eine humanere wird. Die Behandlung, welche den Patienten bis jetzt in der Unfall- zu Theil geworden ist, ist keine freier Mensch würdige gewesen. Das Institut muß mehr den Charakter einer Strafanstalt, als eines Genesungshauses. Das Auftreten des Unfallverletzt der seiner Arbeit übergebenen Patienten gegenüber ist ein hartes und unheimliches und läßt in keiner Weise die Überzeugung aufkommen, daß derselbe zur Heilung eines bevorstehenden Zustandes die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und daß er sich des großen Vertrauens, welches ihm seitens der Unfall- beizubringen ist, würdig erweisen kann. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Unfall- in einem günstigeren Sinne erscheinen zu lassen, hat sich nach dem Gesamtverhältnisse der Beweisführung als nicht durchzuführen gelassen. Es steht auch fest, daß er dem von Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Möglichkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichen Widerstand entgegen gesetzt hat. Er hat den Verantwortlichen des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Unfall- ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Zeugnisaufnahme nicht informiert worden sei — während sich das Gegenbild dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

schwere Verletzungen am Kopfe und an den Beinen davon. — Auf dem Neubau Quipolstraße 8/4 fiel dem Bauer Albert Gabriel ein Ziegelstein auf den Kopf. Man brachte ihn in das Unfall-Krankenhaus, doch fand er bereits am Abend. — Auf dem Neubau am Schiffbauerdamm 29 glitt der 20 Jahre alte Steinträger Schul mit einer Waage Steine auf der Leiter aus und fiel mit der Last aus einer Höhe von etwa 4 m auf das unten liegende Baumaterial herab. Er hat sich anschließend einen Rückenverletzung zugezogen und wurde lebensunfähig in ein Krankenhaus gebracht. — Auf dem Grundstück Regenstraße 4, dessen dreistöckiges Haus abgebrochen wird, stürzte der 41 Jahre alte Arbeiter Otto Anzahn am Dachstuhl zu. Er stürzte auf die gepflasterte Straße herab und blieb mit geringfügigen Verletzungen regungslos liegen. Ein Schuhmann brachte den Verunglückten mit einer Droste in das Krankenhaus, wo er inzwischen verstorben ist.

Freiberg l. S. Im Knappenberg Fallenberg stürzte ein Gerüst zusammen, wobei der Arbeiter und ein Maurer glänzlich schwer verletzt wurden; es wurden bei beiden Armbrüche und innere Verletzungen konstatirt.

Leipzig. In einer in Gieselerstraße Vier im Bau begriffenen Trockenkammer der Ziegelei Fischer & Raloff stürzte plötzlich das Gerüst ein und begrub vier Zimmerleute unter sich. Ein Zimmerer war auf die Stelle todt, zwei wurden schwer, der vierte leichter verletzt. Die schwer Verletzten Arbeiter wurden in's Leipziger Krankenhaus überführt.

Bindau. Im dem Neubau eines Maschinenhauses stürzte ein 41 m hoher Gerüst ein, auf welchem sich vier Arbeiter befanden. Zwei Arbeiter wurden verletzt in's Spital gebracht. Münden. Bei den Ausbesserungsarbeiten im alten Maschinenhaus fiel ein Arbeiter, welcher mit einem Kollegen einen gefüllten Mühlkasten trug, infolge Stolperns zu Boden, wobei ihm der Kasten auf den rechten Unterschenkel fiel und ihm tiefen Abbruch. Der Verletzte wurde nach der chirurgischen Klinik gebracht. — Bei den Abbrucharbeiten am sogenannten Schloßberg wurde der ledige Tagelöhner Zander Ernst von einem unansehnlichen Gerüst getroffen und innerlich todt verletzt, das Gerüst brach zu. Der Verunglückte war wie üblich bemerkt, nicht nur von dem Aufsichtspersonal, sondern auch von Mitarbeitern einbringlich gewarnt worden, die Unterbrechung des Betriebes vorzunehmen, hatte sich aber gleichwohl hieran nicht abhalten lassen.

Bamberg. In Emselungen fiel dem verheirateten Maurer Friedr. Krämer, der mit mehreren Arbeitern an einer Scheinreparatur beschäftigt war, ein Balken so unglücklich auf den Kopf, daß Krämers Kopf todt war. Bamberg. Beim Neubau eines Hauses in der Sauerstraße brach ein 4 m hoher Gerüst zusammen, wobei ein Arbeiter erschlagen, ein weiterer Mann am Kopfe und ein dritter am Fuße verletzt wurde.

Der Bau des großen Trockenbades der Kaiserlichen Werft in Kiel, mit dessen Vorarbeiten bereits begonnen ist, wird mit den besten technischen Hilfsmitteln beschafft werden, die bisher bei ähnlichen Wasserbauten in Anwendung gebracht worden sind. Ueber die Bauweise entnehmen wir der „Baugewerks-Zeitung“ nachstehende Schilderung: Zunächst handelt es sich um die im weiten Umkreise um die eigentliche Baustelle heranzubringen, vornehmlich 1 1/2 bis 2 Jahre in Anspruch nehmende Aufschüttung eines Erdabbaus, für den das erforderliche Gut zum größten Theile durch Abtragung der unmittelbaren benachbarten Mühlmündungs- beigestrichen wird. Gleichzeitig werden Anger in Pflanzhöhe treten, um durch Entfernung des Schlammes vom Grunde des Hafens festen Boden für die eigentlichen Unterwasserarbeiten zu gewinnen. Für die letzteren wird eine in großen Dimensionen gehaltenen Zander- glocke in Form eines Reichtes von nicht weniger als 40 m Länge und 20 m Breite in Gestaltkonstruktion hergestellt, in der Schuß zumächst die Aufschüttung der Einleitung für das Fundament des erforderlichen Mauerwerks bejagt wird. Die Glocke, in der alle Arbeiten unter Wasser hergestellt werden, ist vom Dach aus mit der Oberseite des Mauerwerks durch Schächte zum Aus- und Einströmen der Arbeiter und zum Zu- und Abführen von Material verbunden; die Schächte sind mit Aufzugs- und Vorrichtungen in Kammer versehen, die zugleich Behälter umschließen, die durch Wasserfüllung der anzuwartenden Dröhnluft ein Gegengewicht bilden. Nach Aufhebung des Bodens erfolgt von dieser Arbeitstafel aus die Fundamentierung mit Beton und die Aufschüttung des Regelmauerwerks, wobei eine Anzahl ebenfalls mit Behälter versehen kleinerer Zander- glocken zur Ausführung der Arbeiten verwendet werden, die sich gleichfalls im Schutzbereich der großen Glocke befinden, so daß die Arbeiter unter ihr von einem Theile des Mauerwerks zum anderen fortgeschritten können. Erst wenn die gewöhnlichen Seitenmauern des Fundaments, deren Herstellung auf zwei Jahre berechnet ist, sich so weit gefehert haben, daß eine weitere Entlastung ausgeschlossen erscheint, wird die Sohle des Docks eingebaht, während gleichzeitig die äußeren Stauwände, die äußere Wand des Dockhauptes, die Innenwände der Pontonkammern nebst den Seitenfundamenten und Schiffsanlägen hergestellt werden. Erst wenn das Dock vollständig geschlossen und leer geworden ist, werden auch seine Innenmauern aufgemauert, und zwar aus Granitquadern. Der ganze Bau des Docks wird, falls keine besonderen Umstände eintreten, fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Die Unterbrechung in der Wrenschler Unfall- hat sich für zahlreiche Verletzte als zurecht, wenn nicht gar als schädlich erwiesen und kann bei denselben nur das Gefühl des unwilligen, monatelangen Eingesperrtseins und der Verhinderung weiterer Fortschreitens bestehen, daß trotz der unerschütterlichen Verhandlung, welche ihnen in der Unfall- zu Theil wurde, dennoch bei der Entlassung ein Erfolg durch diese Verhandlung und eine wesentliche Besserung bezeugt wird. Diese Umstände haben sich, wie dem Schiedsgerichte bekannt ist, in vielen Fällen als mit der Wirklichkeit nicht im Einklange stehend, heraus gestellt und das Mithraten gegen die Unfall- ist nicht nur bei den in der Unfall- untergebrachten Patienten, sondern auch bei berufsgenossenschaftlichen Vorständen vorhanden. Seitens der hessisch-massachusettsen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden der Unfall- Wrenschler Verletzte überhaupt nicht mehr überwiesen.

Entgegen der Angabe (Seite 6) in dem erwähnten Jahres- berichte, daß sich die Unfall- den bestgeeigneten Spezial- anstalten zur Seite stellen könne, ist es feststehend zu erachten, daß dieselbe durchaus nicht den Anforderungen genügt, welche an eine gewisssinnige und sachgemäße Behandlung von Unfall- verletzten gestellt werden müssen.

Bei dieser Sachlage kann für den Stäger ein Nachtheil nicht daraus entstehen, daß er sich einer weiteren Behandlung in Bamberg entgegen, daß er, während er sich in Bamberg befindet, dortselbst zu bleiben, angedacht der Mithraten, welche zum Zweck der Unterbrechung der Unfall- verletzten, als berechtigt. Befragte kam dem Stäger aus dem eigentlichen Verlassen um so weniger einen Vorwurf machen und ihm jetzt eine Unfallrente verlangen, als sie es unterlassen hat, auf wiederholte Klagen hin eine energische Untersuchung der Unfall- und gründliche Wrenschler der Mithraten überwiegen in die Hand zu nehmen.

Betteres wäre der Verletzten um so leichter möglich gewesen, als sie (vergleiche Seite 3 des Jahresberichts) mit dem Unfall- verletzten einen Vertrag abgeschlossen hätte, dem zufolge es Better für Verletzte der hessisch-massachusettsen Baugewerks- Berufsgenossenschaft fähig übernommen werden und somit die Unfall- zu ihrem finanziellen Bestehen in besonderem Maße auf das Wohlwollen der Befragten angewiesen war.

Aus der letzten Bemerkung ergibt sich wieder ein Beweis für die schon früher häufig von den Arbeitervertretern in Parlamenten und auf Kongressen angeführte Thatsache, daß für diese „Rentenversicherungen“ von den Berufsgenossenschaftlichen Summen aufgewendet wurden, während man an den Renten der armen Unfall- verletzten in unbeschreiblicher Weise spart. Es wäre nur zu erwünscht, daß als Schiedsgerichte dieser Art unterlassen zu werden, daß das Dach steigen würden, wie es hier das Wiesbadener Schiedsgericht that.

Baugewerbliches.

*Fährlicherer der Bauarbeit. Berlin. Auf dem Neubau Marschauerstraße, Parzelle 2, brachen zwei Steinträger mit einer ungenügend besetzten Leiter zusammen und trugen

In Wöhltingen (Württemberg), wo bisher noch elf Stunden bei Tagelöhner von 2,80-3,30 gearbeitet wurde, haben die Kollegen ihre Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und 35 A Stundenlohn, bewilligt erhalten.

Die Unternehmer in Gutzhafen bewilligten die Forderung der Gesellen: 45 A Stundenlohn.

Die Eisenburger Kollegen hatten verschiedene Forderungen gestellt in Bezug auf Regelung der Arbeitszeit, Schaffung von Bauhütten, Aborten etc. und Zahlung eines Minimallohnes von 36 A pro Stunde. Letztere Forderung haben die Unternehmer ohne Einschränkung bewilligt und manches Andere versprochen.

In Etzsch bei Nordhausen wurde den Kollegen auf ihr Ansinnen eine Lohnserhöhung von 2 A pro Stunde zugestimmt. Die Kollegen in Göttsa hatten schon im Vorjahre bei den Unternehmern beantragt, vom 1. März d. J. 40 A Lohn pro Stunde zu zahlen. Die Unternehmer bewilligten 35 A, womit sich die Gesellen vorläufig zufriedengaben.

Zur Festsetzung eines Minimallohnes kam es noch nicht. Im Vorjahre wurden Stundenlöhne von 26 bis 30 A gezahlt. Zur Schlichtung der Differenzen hatten die Unternehmer selbst bei den Gesellen die Wahl einer Lohnkommission beantragt.

Die Greifswalder Kollegen hatten die Forderungen gestellt: 35 A Stundenlohn und 10 1/2 stündige Arbeitszeit (1 1/2 Stunden Mittag). Nach langwierigen Unterhandlungen haben die Unternehmer versprochen, die Forderungen anzuerkennen.

Die Kollegen von Großsch und Imgegend (Sachsen) hatten folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: Zehnstündige Arbeitszeit, 35 A Stundenlohn, 5 A Aufschlag pro Stunde bei sogenannten dreifachen Arbeiten, weitersichere, im Frühjahr und Herbst heizbare Bauhütten und ordnungsmäßige Aborte. Die Unternehmer wollten 32 A Lohn zahlen und die sonstigen Forderungen bewilligen; die Gesellen haben sich für dieses Jahr damit zufrieden gegeben.

In Kiel gelangte ein Tarif zur Anerkennung, wonach in der Zeit vom 5. März bis 7. Oktober 9 A Stunden, vom 8. bis 28. Oktober 8 A Stunden, vom 29. Oktober bis 11. November 8 A Stunden, vom 12. November bis 2. Dezember 7 A Stunden, vom 3. Dezember bis 20. Januar 6 A Stunden, vom 21. Januar bis 10. Februar 7 A Stunden, vom 11. bis 24. Februar 8 A Stunden und vom 25. Februar bis 4. März 9 A Stunden gearbeitet werden soll. Die vorgesehene Gesamtstundenzahl vermindert sich gegenüber dem alten Tarif um 138. Dagegen wird der Stundenlohn um 2 A (52) erhöht. Nach der gütlichen Regelung bedeutet der neue Tarif ein Lohnminis von rund 15, auf 26 Wochen gerechnet. Unfallschädlich wird aber kein Minus entstehen, da die in normalen Jahren für Maurer übliche Freizeit vor dem im Tarif bezeichneten Wochen im Abzug zu bringen ist, die wir wohl nicht zu hoch mit sieben Wochen im Winter und drei Wochen in der übrigen Jahreszeit in Ansatz bringen.

In Leipzig ist am 14. März d. J. nachstehende Vereinbarung in Kraft getreten: 9 1/2 stündige Arbeitszeit, 62 A Mindeststundenlohn. Daneben haben die Unternehmer versprochen, für besseren Arbeiterlohn auf den Bauhütten Sorge zu tragen. Die Gesellen haben dann noch weiter beschossen: im Accord soll nicht gearbeitet werden. Vom 14. März nächsten Jahres ab soll weiterer Vereinbarung zufolge die Arbeitszeit 9 Stunden und der Stundenlohn 65 A betragen. Letztere Abmachungen sollen bis zum 1. April 1902 Gültigkeit haben.

Die Kollegen in Luckenwalde erhielten durch Vereinbarung mit den Unternehmern eine Lohnserhöhung vom 1. April ab. Der Stundenlohn wurde normiert auf 30-33 A, und für Junggesellen auf 25-30 A. Für Ueberstunden etc. sollen pro Stunde 5 A mehr bezahlt werden. Auch haben die Unternehmer versprochen, für gute Bauhütten und Aborte zu sorgen.

In Meiningen bewilligten die Unternehmer eine zehnpromzentige Lohnserhöhung.

Die Kollegen in Melchdorf (Sachsen) erhielten ihre Forderungen, zehnstündige Arbeitszeit und 35 A Stundenlohn bewilligt. Bei Ueberlandarbeiten im Umkreise von 3 Stunden wird die Gehalt zur Arbeit bezahlt.

Durch Vereinbarung mit den Unternehmern erreichten die Kollegen in Norden die Verfüzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden.

In Ruchla forderien die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und 16prozentige Lohnserhöhung unter Zugrundelegung eines Mindeststundenlohnes von 30 A (für Junggesellen 28 A). Außerdem eine entsprechende Lohnserhöhung bei Sonntags- und Wasserarbeiten etc. Die Unternehmer bewilligten eine zehnpromzentige Lohnserhöhung unter Ablehnung des Zehnstundenlohnes. Lohnzusätze bei Sonntags- und Wasserarbeiten wurden zugesprochen.

Die Unternehmer in Stendal bewilligten die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnserhöhung von 3 A pro Stunde.

Zwischen den Stettiner Kollegen und den dortigen Unternehmern ist Folgendes vereinbart: Bis zum 1. September 1898 beträgt der Stundenlohn 45 A, vom 1. September ab bis auf Weiteres 47 1/2 A; jedoch mit der Einschränkung, daß den durch Subalibität oder Alter weniger leistungsfähig gewordenen Gesellen nach freier Vereinbarung mit den Unternehmern weniger an Lohn gezahlt werden darf, ohne daß daraus die Vereinbarung der Gesellen eine Bewandlung nimmt, den betreffenden Unternehmern durch Sperren etc. zu schädigen. Junggesellen, die sich im ersten Jahre nach beendeter Lehrgang befinden, erhalten einen Mindestlohn von 42 1/2 A pro Stunde. Auf jedem Bau soll eine geräumige, wetterdichte Bauhütte vorhanden sein; dieselbe muß mit verschließbaren Fenstern, einer verschließbaren Thür, sowie mit Fußboden, Tisch und Wänden und mit einem Ofen versehen sein. In der Bauhütte dürfen Stand entwidelnde Baumaterialien nicht gelagert werden. Auf jedem Bau muß ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort vorhanden sein. Unfallversicherungsbedingungen sind auf den Bauten festzusetzen. Infallversicherungsvorschriften sind auf den Bauten festzusetzen. Infallversicherungsvorschriften sind auf den Bauten festzusetzen. Infallversicherungsvorschriften sind auf den Bauten festzusetzen.

bestehen, erhalten einen Mindestlohn von 42 1/2 A pro Stunde. Auf jedem Bau soll eine geräumige, wetterdichte Bauhütte vorhanden sein; dieselbe muß mit verschließbaren Fenstern, einer verschließbaren Thür, sowie mit Fußboden, Tisch und Wänden und mit einem Ofen versehen sein. In der Bauhütte dürfen Stand entwidelnde Baumaterialien nicht gelagert werden. Auf jedem Bau muß ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort vorhanden sein. Unfallversicherungsbedingungen sind auf den Bauten festzusetzen. Infallversicherungsvorschriften sind auf den Bauten festzusetzen. Infallversicherungsvorschriften sind auf den Bauten festzusetzen.

Für die Rufer Stettins hat nachstehender Tarifvertrag vom 20. Februar d. J. ab Gültigkeit: Mand- und Dedentputz, letzterer auf einfach gerosteter Etagelung, einschließlich Möhren pro Quadratruße (Quadratruße ca. 14 qm) M. 4. Sind die Dedentputz anberweitigt gefordert, so wird hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht. Dedentputz auf doppeltem Möhre pro Quadratruße M. 4. Dedentputz auf Holzgewebe, einschließlich Anbringen desselben, pro Quadratruße M. 4,50. Für Fügen des Putzes als Zulage pro Quadratruße M. 1. Rappputz auf Wänden und Giebeln pro Quadratruße M. 1,50. Kommen nur Giebeln in Frage, dann wird die Quadratruße mit M. 2 bezahlt. Für Fügen des Rappputzes als Zulage pro Quadratruße 25 A. Der Transport der Baumaterialien zur Verwendungsstelle ist in vorstehenden Preisen eingeschlossen. Die Preise für Räume, die höher als 4 m sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Für jede geleistete Arbeitsstunde wird ein Lohn von 60 A a conto der geleisteten Arbeit bezahlt, wenn die geforderte Arbeitsleistung durch die fertig gestellte Arbeit nachgewiesen wird.

In Straßburg bewilligten die Unternehmer die anderthalbstündige Mittagspause für das ganze Jahr; die längste Arbeitszeit beträgt nun 10 1/2 Stunden. Der Stundenlohn wurde auf 35 A erhöht. Die Kollegen erklären sich zunächst mit dem Angebot der Unternehmer zufrieden.

Beendet ist auch wahrscheinlich die Lohnbewegung für dies Jahr in Albstadt, Eberstadt, Eisenberg, Gart, Hagenow und Königsterg i. N. In vorstehenden Orten kam es jedoch, wie den Lesern des „Grundstein“ aus früheren Berichten bekannt ist, zu Streiks oder teilweise Ausperrungen der Gesellen, woraus letztere in einigen Orten mit vollem Erfolge als Sieger hervorgingen.

Die Bewegung in den Orten um Berlin, so in Adlershof, Cäpenta, Gr.-Schäfersberg, Hiebborf-Brick, Steglitz und Weissenhof-Baumhof, wird wohl das ganze Jahr nicht zum Stillstand kommen, sondern sich bald hier bald dort mehr oder minder heftig durch Sperren und Ausperrungen bemerkbar machen. In Groß-Schäfersberg wurden in diesem Frühjahr auch schon einige Sperren mit Erfolg durchgeführt.

Nachträglich sind noch Forderungen aus nachstehend benannten Orten bei uns bekannt geworden: In Altsenburg stellen die Kollegen die im Vorjahre nicht zur Geltung gekommenen Forderungen.

In Annaburg fordern die Kollegen die zehnstündige Arbeitszeit und entsprechende Lohnserhöhung.

Die Kollegen in Bernburg fordern 35 A Minimallohn, für Junggesellen nicht unter 30 A.

Die Kollegen in Burgau unterhandeln mit den Unternehmern, damit der früher gezahlte Stundenlohn von 28 A (jetzt 26 A) wieder bezahlt werde.

Die zehnstündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen wurde in Chemnitz ermöglicht beschlossen.

Die Kollegen von Celle verlangen die Schaffung von menschenwürdigen Bauhütten und Aborten. Diesbezügliche Forderungen sind den Unternehmern zugestimmt worden.

Die 9 1/2 stündige Arbeitszeit in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober fordern die Kollegen in Köln. Der Stundenlohn soll 45 A betragen; Wasserarbeiten sollen mit 60 A, Ueberstunden am Tiefbau mit 65 A und Hochbau mit 55 A pro Stunde bezahlt werden.

Die Errichtung von Bauhütten und Aborten, sowie die Auszahlung des Lohnes auf den Bauten fordern die Kollegen in Cöln.

In der Umgegend von Dresden, im Röhntal, haben die Kollegen beschossen, die zehnstündige Arbeitszeit und 40 A Stundenlohn zu fordern.

Lohnbewegung ist angemeldet aus Friedrichshagen, doch ist nicht gesagt, was die Kollegen fordern.

Die Kollegen von Gintersee und Imgegend fordern die Herabsetzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und entsprechende Lohnserhöhung.

33 A Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit fordern die Kollegen von Hohennissen. Junggesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrgang sollen nicht unter 28 A pro Stunde erhalten.

Die Kollegen von Gabarz, Wahnwinkel und Imgegend haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Gesellen, welche jetzt einen Stundenlohn von 25 A erhalten,

sollen mit 30 A und Junggesellen nicht unter 25 A entlohnt werden. Für Ueberstunden und Sonntagarbeiten soll die Stunde mit 5 A Aufschlag bezahlt werden.

Wie zu erwarten war, hat die Mehrzahl der Unternehmer auf die Forderungen der Gesellen nicht geantwortet. Es ist dies bemerkenswerth zur Charakterisirung des Baunternahmerthums. Noch schlimmer trafen es die oder einige Unternehmer in Plauen, Stachfurt, Meuselwitz, Dönnitz, Bries, Effen, Speyer und wohl auch noch in anderen Orten; die Unternehmer antworteten nämlich mit Märgelung der Gesellen, welche die Forderungen unterschrieben hatten oder übertrugen, oder die sonst als Vertrauensmänner bekannt waren; in einigen Orten wurden auch gleichzeitig Lohnreduktionen vorgenommen. In Stachfurt erklärte ein Unternehmer, er hätte gegen die Forderungen nichts einzuwenden, aber weil zwei der ihm beschuldigten Gesellen die Forderungen unterzeichnet hatten, entließ er sie. Vollständig ablehnend antworteten die Unternehmer in Altzimm, Guitz, Goslar, Großsch, Dueselburg, Dürschheim und Oberhausen; die Unternehmer in Großsch haben eine ganz eigenartige Verbindung. Weil sie nicht in der Lage sind, die Verhältnisse für das ganze Land zu regeln und darum die von den Gesellen gewünschte Verbesserung sich hauptsächlich auf die Dauer doch nicht halten würde, wollen sie die Gesellen nicht erst beschuldigen. Die Weisheit des Maurermeisters Niens in Goslar offenbart sich in folgenden Ausspruch: „Schlimm genug, daß die Arbeiter ihren mühen, nun kommen sogar die Arbeiter auch noch mit Vorwürfen. . .“ Anstatt den Gesellen entgegen zu kommen, wollen die Unternehmer in Imgegend die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Die Unternehmer von Zambach haben gegen die geforderte Einführung des Stundenlohnes nichts einzuwenden, wollen aber die Gesellen zu Lohnkürzungen maßregeln. Nicht mit der Lohnkommission der Gesellen wollen die Potsdamer Unternehmer unterhandeln, dies ist der Absicht gleich zu achten. Für zu spät in diesem Jahre erachtet es die Unternehmer in Burg, außerdem glauben sie, die Gesellen vor fremden Einschüchterungen warnen zu müssen. Bösig ablehnend verhielten sich die Göttinger Unternehmer, kamen aber noch kurz vor Jahresfrist mit einem kleinen Angebot, welches gegenüber den Forderungen der Gesellen gar nicht in's Gewicht fällt. Einige Zugständnisse machten die Unternehmer in Burg, Brieg und Sonnenburg. In Hof waren von 17 zur Unterhandlung eingeladenen Unternehmern 2 erschienen, 2 erklärten sich schriftlich; diese 4 Unternehmer hatten gegen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit nichts einzuwenden. In Quersdorf wollten 2 Unternehmer die Forderung anerkennen; ein Anderer, der die meiste Arbeit hat, erkannte die Forderung als gerecht an, verzögerte sich aber hinterher hinter allerlei Ausflüchten.

Dies sind die Aeußerungen der Unternehmer, soweit sie es der Mühe werth gehalten haben, auf die Forderungen der Gesellen zu antworten.

Ueber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung werden wir in nächster Nummer berichten, soweit die Kollegen uns Mittheilungen zugehen lassen.

Handeln.

* Ludwig Schröder ist nach vollendeter Berufung der ihm auferlegten 2 1/2 jährigen Zuchthausstrafe am Sonntag, den 3. April, in die deutsche Freiheit zurückgekehrt. Schröder, früherer Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, wurde zu der Strafe verurtheilt, weil das Schwurgericht in Essen ihn des Mordbuchs für schuldig erklärte. Daß die gesamte Woblerbewegung und besond. die Ueberzeugung, daß Schröder unaufrichtig verurtheilt und bestraft worden ist, er ist ein Opfer des fanatischen Hasses sogenannter „Reiniger“ Arbeiter und der im Ruhrkohlenrevier dominirenden Klassen- und Gewerksamtwirtschaft. In Essen und Dortmund wurde Schröder bei seiner Anwesenheit von den Arbeitermassen jubelnd begrüßt; die Essener Gesellen haben, um ihn besonders zu ehren, Schröder als Reichstagskandidat aufgestellt, obwohl er nicht wählbar ist, da auf ihn fallenden Stimmen also ungenügend sind.

Der Unternehmerverein der Kupferhütte Deutsches Land hielt in der Zeit vom 20.-23. März seine dritte Generalversammlung in W r i t z t r a b. Nach dem gegebenen Rechnungsbericht hatte der Verein vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1897, einschließlich eines Restjahresendes von M. 19 029,50, eine Gesamtsumme von M. 149 648,46, bez. M. 91 276,76 Ausgabe gegenüber haben. Für Neuentwässerung wurden veranschlagt M. 25 479,58, für Ortsunterhaltung M. 18 472,25, für Streiks M. 1908,50, für Arbeitslosigkeit M. 1170, für das Vereinsorgan M. 10 806,05, für Kongresse M. 3709,05, an die Generalkommission M. 1992,31, für Gerichtslohn und M. 569,35. Ueberdem wurden aufgebracht für eigene Zwecke M. 1885,20, für solche anderer Organisationen M. 4107, für hilflosbleibende Kollegen M. 11 106,80 Ausgaben. Mitglieder zählte der Verein 3900 in 57 Pöstellern. Beschlossen wurde u. A., daß den Mitgliedern, die dem Verein fünf Jahre angehören und in dieser Zeit keine Unterzahlung bezogen haben, eine Umzugsunterstützung zu gewähren ist.

Der Arbeitsmarkt in März erhält seit Gebräde durch den Umsturz der Temperatur- und Witterungsverhältnisse. Das erste Frühjahrsarbeiten muß bei den Unternehmern von Bau-, Erd- und landwirtschaftlichen Arbeiten einen so großen, auf den Umfang konzentrierten Beschäftigung nach Arbeitskräften hervor, daß an allen Arbeitsstellen die Zahl der anwesenden Stellen in die Höhe schnellt und die Zahl der Bewerber in die gleiche Stelle ebenso viel hinterhergeht. Durch diese jährlich wiederkehrende Erscheinung darf man sich jedoch nicht täuschen lassen. Für die wirtschaftliche Gesamtlage ist das bedeutendste Ereignis des Monats die zehnpromzentige Lohnserhöhung des

Stoffen und dergleichen; ein sicheres Anzeichen, daß die wirtschaftliche Arbeiterbewegung in's Gange gerät. Nach den Berichten der Arbeitervereine...

Abnahme: Wöfen, Mibdorf, Kiel, Gera, Hannover, Ostern, Osterfeld, Düsseldorf, Köln, Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Camstadt, Ludwigsburg, Gießen, Neustadt, Göttingen, Ulm, Würzburg, Nürnberg...

* Können Arbeitnehmer, die auf Grund § 124 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufheben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen? Ueber der Frage...

Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der beabsichtigten Weise gezahlt, so gleicht ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen...

Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Leipzig Urteile im entgegengekehrten Sinne gefällt worden, sie behaupten somit die einseitige Kündigungsfrist...

Das § 361 Titel I Artikel 5 Allgemeinen Landrechts heißt den Angehörigen, die ihnen durch Veräußerung des Besagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.

In einem anderen Falle hatte eine Directrice für Modewaren die Stellung ohne Kündigung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeberin die Kündigungsfrist nicht auf Zahlung der Entschädigung für die Zeit der Kündigungsfrist...

Man muß nicht eben so wenig wie das Handelsrecht die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der von Dienstverträge aus einem gewissen Grunde zurücktretende Theil auf Schadenersatz Anspruch hat...

Das § 124 der Gewerbeordnung ist demnach die Gewerbeordnung infolge des Verlangens der Arbeiter eingetragene, es mögen die Art. 57 bis 64 des § 361 auf sie für anwendbar erklärt werden, und diese Erklärung ist darauf im weiteren Anschlusse an die handelsrechtlichen Bestimmungen...

Entsch. d. Reichsgericht, Oberlandesgericht in Gießen, 1898, 21, 212, zu vergleichen auch § 628, Abs. 2, des künftigen Bürgerlichen, und im § 70, Abs. 2, des künftigen Handelsbuches.

Die gleichen Bestimmungen wie für das Handelsrecht gelten für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in § 124 u. § 125. Auch hier findet sich keinerlei Anhalt dafür, als hätte der Arbeitgeber die Verfügung zur Vertragslösung wegen Veruntreuung eines eigenen Schutzes...

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

* Die deutschen Berufsvereinigungen hielten am Dienstag, den 29. März, in Berlin ihren 12. ordentlichen Versammlungstag ab. An Stelle des Herrn Köhler...

Dem geschäftsführenden Ausschusse wurde folgende, vom Direktor Schlegler beantragte Resolution zur Berücksichtigung für Porto, Papier, Tafel, Kost und dergleichen Verhältnisse...

Einfluß des Vereinsgesetz auf die Unfallversicherungsbestimmungen hinsichtlich auf die Einführung von Schutzvorrichtungen hat...

In Beziehung auf die Beschäftigung der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 wurde beschlossen, die Vorarbeiten in Verbindung mit dem Reichsversicherungsamt vorzunehmen...

Die neue Innungsgerichtsbarkeit. Am 1. April ist die Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juni 1897 in so weit in Kraft getreten, als die Vorschriften über die Innungen, die Innungsverbände...

Einige Mängel haben gegen den 1. April, als Tag der Schöpfung, sei der geeignete Zeitpunkt herangezogen, indem die Handwerker mit dem neuen Gesetz in höchst ungünstigen...

Das neue Gesetz stellt ein höchst bedauerliches Uebel genannter „Mittelstandspolitik“ dar. Zur Orientierung für unsere Leser wollen wir in Folgendem die wichtigsten Bestimmungen berücksichtigen...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Es ist hier an die Aufgabe zu erinnern, daß vor Reichsregierung einigen Vertretern der Innungen die Innung hat erklären lassen, daß es den gesetzlichen Bestimmungen der Innungen nicht widerspreche...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Vorstand hat die laufende Verwaltung zu führen und die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Zu Vorstands- oder Ausschussmitgliedern können nur solche volljährige Innungsmitglieder zugelassen werden...

Ueber letztere Einrichtung, der sogenannten „Gesellen-ausschüsse“, haben wir uns schon öfter geäußert und zwar dahin, daß derselbe nur eine Dekoration des Innungswesens ist...

Das Gesetz durchbricht den Standpunkt betr. die freiwillige Innungsbildung, indem es auch die Bildung von Innungen durch die Handwerker gleicher oder verwandter Berufstätigkeit angeordnet...

Als wohlverstanden! Die Bildung von Innungen ist in das Ermessen der Regierung gestellt. Da wird die Bureaukratie, besonders die preussische, wieder Wunderdinge berechnen...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

Die Innungen sind die selbständigen Gewerbebetriebe in einer Innung zusammenzufassen, die die Besondere Aufgabe der Innung ist, das Geschäft der Innung zu betreiben...

* Der Arbeitsvertrag des Gewerbes und Fabrikarbeiters, von H. H. H. H., Selbstverlag, Leipzig, in der alten 11. Aufl. 8 Bogen, Preis 30 Pf.